

## **Protokollauszug der Schulpflege**

Sitzung vom 9. Dezember 2019

---

### **80      Entwicklungsprogramm (Schulprogramm) Schuleinheiten 2019-2023 / öffentlich**

---

#### **Ausgangslage**

Im November 2018 haben sich die Mitglieder der Schulpflege und der Führungskonferenz mit den strategischen Zielen der Schule auseinandergesetzt. Entstanden ist eine Vision, an welcher sich die Entwicklungsprogramme der Schulen und Betriebe orientieren sollen. Zwischen November 2018 und März 2019 wurden die Entwicklungsprogramme für die Gesamtschule, für die Musikschule und für den Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung entwickelt und am 25. März durch die Schulpflege verabschiedet. Für das Entwicklungsprogramm der Volksschulen (Schulprogramm) wurde bewusst mehr Zeit gewährt, da alle vier Schulteams sowie die Elternschaft in die Erarbeitung mit einbezogen werden müssen.

#### **Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten**

Die Schulleitungen sind gemäss Art. 41 OR für die Entwicklung der jeweiligen Schuleinheit verantwortlich.

Die Schulkonferenz legt das Schulprogramm fest und beschliesst über Massnahmen zu dessen Umsetzung (§ 45<sup>2</sup> VSG).

Die Schulpflege genehmigt gemäss § 42<sup>3</sup> VSG das Schulprogramm.

#### **Erwägungen**

Das Entwicklungsprogramm der Volksschule liegt zum ersten Mal als gemeinsames Programm der vier Schulstufen vor und orientiert sich an übergeordneten Themen wie z.B. der Umsetzung des Lehrplans 21, dem Umgang mit Vielfalt, der Unterrichtsentwicklung sowie der Qualitätssicherung.

Die Schulleitungen haben gemeinsam mit einer stufenübergreifenden Q-Gruppe Vorschläge ausgearbeitet, welche den Schulteams zur Vernehmlassung vorgelegt wurden. Den Eltern wurde ein Fragebogen zugestellt, die Auswertung floss in die Erarbeitung des Entwicklungsprogrammes mit ein.

Das Entwicklungsprogramm weist die folgenden vier Schwerpunkte auf:

- Elternarbeit
- Beurteilung
- Überfachliche Kompetenzen
- Medien, Informatik und Anwendung

Die entsprechenden Ziele zeigen auf, wohin sich die Schule in den kommenden vier Jahren entwickeln soll.

Die einzelnen Schulstufen werden jährlich einen Entwicklungsplan ausarbeiten, welcher sich am Entwicklungsprogramm orientiert. Bestimmte Vorhaben werden durch alle Schulstufen gemeinsam verfolgt.

Am 18.11.2019 wurde das Entwicklungsprogramm der Schulpflege vorgestellt und eingehend diskutiert. Einige wenige Anpassungen wurden aufgrund der Rückmeldungen aus der Schulpflege vorgenommen.

### **Finanzen**

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

### **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

### **Öffentlichkeit**

Der Beschluss wird per sofort auf der Website der Schule veröffentlicht.

### **Kommunikation und Publikation**

Der Beschluss wird schulintern durch die Gesamtleiterin der Schule kommuniziert.

Das Entwicklungsprogramm und ein Merkblatt mit Erläuterungen zu diesem Programm werden auf der Website der Schule publiziert.

### **Dispositiv und Verteiler**

Die Schulpflege, auf Antrag der Gesamtleiterin Schule, beschliesst:

1. Die Schulpflege stimmt der vorliegenden Form des Entwicklungsprogrammes 2019-2023 für die vier Schuleinheiten zu.
2. Die Bereichsverantwortliche Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit und Delegierte der Schulleitungskonferenz werden beauftragt ein Merkblatt mit Erläuterungen zum Entwicklungsprogramm zu erstellen.

Für die Richtigkeit des Auszugs

### **SCHULPFLEGE MÄNNEDORF**



Wolfgang Annighöfer  
Schulpräsident



Heinz Bochsler  
Leiter Dienste

